

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

78 (5.7.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893095)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von L. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor-
mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter
Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. V. VI 34: 572. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth b.
Anzeigenschriftleitung: 5. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenschrift 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenschrift 2, Nachdruck A), die 90 mm
breite Textzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: 5. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einpruchsrecht. Schließfach 17

Nr. 78

Elsfleth, Donnerstag, den 5. Juli

1934

„Friedenspolitik“

Der französische Außenminister wird am Sonntag seine vor vielen Wochen bereits angekündigte und sorgfältig vorbereitete Reise nach London antreten, um damit die Reihe seiner Staatsbesuche, die ihn in der kurzen Zeit seiner Ministerstätigkeit nach Brüssel, Warschau, Prag, nach Bukarest und Belgrad geführt haben, um eine neue Etappe fortzusetzen. Zum Mittelpunkt der Besprechungen, die an Stelle des an einem Augenleiden erkrankten Ministerpräsidenten Macdonald der frühere Premierminister Baldwin führen wird, werden alle jene Probleme und Fragen stehen, die Barthou namentlich bei seinen Staatsbesuchen in den Balkanländern zur Bewältigung der von ihm mit Eifer betriebenen Bündnispolitik zur Sprache gebracht hat. England hat gegenüber den französischen Vorklagen eine deutlich erkennbare Zurückhaltung gezeigt. Die französisch-russischen Bündnispläne, in die die kleine Entente und der Balkanbund einbezogen werden sollen, haben in englischen Kreisen naturgemäß größte Besorgnis ausgelöst. Barthou wird nun alles aufwenden, um die Engländer von der Grundlosigkeit ihrer Besorgnisse zu überzeugen und wenigstens zu erreichen, daß England, wenn es sich schon an den Patien nicht selbst beteiligen will, ihnen doch eine stillschweigende Zusage zuteil werden läßt. Das „Echo de Paris“ schrieb über den Zweck des Barthou-Besuches in London, es käme dem französischen Außenminister darauf an, für das System der gegenseitigen Hilfeleistung, das Frankreich zu schaffen entschlossen sei, wenigstens das „stille Wohlmollen“ der Londoner Regierung zu erreichen. Daß der französische Außenminister darüber hinaus aber den Versuch machen wird, die englische Regierung für eine aktivere, gegen Deutschland gerichtete Zusammenarbeit in der Abrüstungsfrage zu gewinnen, ist in der französischen Presse angedeutet worden und liegt nahe.

Nach der Rückkehr von seiner Balkanreise hat Barthou in mehreren Erklärungen zum Ausdruck gebracht, daß nach seiner Ansicht keine Verhandlungen mit der kleinen Entente zur Förderung des Friedens in Europa beigetragen hätten. Der scheidende Außenminister Dr. Benelux, der im Parlament über die Barthou-Verhandlungen Bericht erstattete, hat in gleicher Weise versucht, die Politik, die von Frankreich unter der Regierung der „regionalen Sicherheitsverträge“ verfolgt wird, zu rechtfertigen und erklärte, daß es bei allen Bündnisverhandlungen um die Herstellung des „angemessenen Gleichgewichts in Europa“ gehe. Hierbei konnte Dr. Benelux aber nicht umhin, den Feldzugsplan der großen Antirevolutionsschlacht, der in Bukarest ausgearbeitet worden ist, noch einmal herauszutreiben und die drei Ziele, in denen die kleine Entente, wie er sagte, „unerlöschliche, kompromißlos und unachgiebig“ ist, mit aller Schärfe zu unterstreichen. Er forderte, daß alle an diesen Fragen beteiligten Mächte dies zur Kenntnis nehmen und mit allen Anträgen und Zweifeln aufhören sollten. Diese Warnung, die in erster Linie an Ungarn gerichtet ist, erscheint nicht geeignet, die unfreundliche Stimmung, in die Entente und den erbitterten Haß, den dieser von Vertretern der kleinen Entente erhobene und vom französischen Außenminister unterstützte Schladtauf herangezogen hat, zu befeuchten. Ein ungarisches Blatt kennzeichnete die Bilanz der Balkanreisen Barthous mit den Worten: „Mit dieser Politik wird bloß die Drahtsalz einer neuen Kriegstabelle ausgebreitet.“

Überall in der Welt hat die Politik der gegenseitigen Hilfeleistung, ein euphemistischer Ausdruck für militärische Schutz- und Trugbündnisse mit genauen Angriffszwecken, den kritischen Spannungszustand in der internationalen Atmosphäre gesteigert. Man hat das Gefühl, daß der Gedanke eines Reges regionaler Sicherheitspakete der Völkerbefreiung und der Sache der Friedensfestigung nur abträglich sein kann. Der französische Politik, die sich solchen Ziele verschrieben hat, hat seit das Bedenken an, daß derartige Verhandlungen in ihrer Endauswirkung die Schaffung von Gegenständen nach sich ziehen, Europa in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager spalten, die Wiederehr der verhängnisvollen Allianzsysteme der Vortriebszeit im Geolge haben und letzten Endes wieder zu einem Kriege führen müßten. Kein anderer als der bekannte Politiker Paul Reich, der Vorgesetzte des auswärtigen französischen Kammertransporthilfes, hat nach Barthous Rückkehr aus Belgrad in einem bemerkenswerten Aufsatz in der „Information“ geschrieben, daß nach allen Ministerzusammenkünften im Norden und Süden, Osten und Westen die europäische Lage verwirrt sei und daß Europa in einem Zustand lebe, der trotz zum Kriege, aber auch noch zum Frieden führen könne. Eine nüchternere, aber ernste Feststellung, die den Ernst der europäischen Lage treffend kennzeichnet.

Vielleicht wird die Zusammenkunft in London eine gewisse Aufklärung bringen, nachdem es sich gezeigt hat, daß Frankreich in den Reihen seiner eigenen Verbündeten auf viel mehr Vorbehalte gestoßen ist, als man sich das in Paris vorgestellt hat. London wird Frankreich eher von seinen Bündnisplänen abraten als zurufen. Solange nicht nur England sondern auch Deutschland, Italien und Polen absteigen, ist die Politik für Frankreich nicht frei von Abstoßungsgefahren, ein Wortwort, den die französische

Opposition warnend erhoben ist. Nur ein Mißerfolg der Politik der Militärbündnisse kann zur Befriedigung Europas führen. In London werden noch einmal die entgegengelegten Ideen in diplomatischen Unterhaltungen aufeinander treffen. Im Interesse des Friedens kann man wünschen, daß es England gelingen möge, auf der bevorstehenden Konferenz Frankreich zu einem weniger beunruhigenden außenpolitischen Kurs zurückzuführen.

Das Fazit

Am Montagvormittag wurde amtlich gemeldet:

Die Säuberungsaktion fand gestern Abend ihren Abschluß. Weitere Aktionen in dieser Richtung finden nicht mehr statt. Somit hat der gesamte Eingriff zur Wiederherstellung und Sicherung der Ordnung in Deutschland 24 Stunden gedauert. Im ganzen Reich herrscht völlige Ruhe und Ordnung. Das gesamte Volk steht in überhöhter Begeisterung hinter dem Führer.

In prägnanter Kürze ist damit der Abschluß eines Ereignisses festgelegt worden, das in der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung ebenso wie in der Geschichte des deutschen Volkes als ein einsigartiger Akt seinen Platz haben wird.

Der nationalsozialistische Staat hat in diesen Tagen denselben Beweis seiner unbegrenzten Geschlossenheit und seiner unüberwindlichen inneren Kraft abgelegt, wie ihn die Partei in sich bereits einmal im Dezember 1932 unter ähnlichem Umstand demonstriert hat.

Damals wie heute ist in ganz kurzer Zeit, im Raum von 24 Stunden, durch die persönliche Initiative des Führers eine Lage, die zu einer schweren Krise hätte führen können, in entscheidender Handlung zu einem großen Sieg des Nationalsozialismus umgestaltet worden.

Wir können heute für den nationalsozialistischen Staat das gleiche sagen, was wir damals für die Partei offen feststellen konnten: der nationalsozialistische Staat ist gerade durch diese Ereignisse innerlich festgelegt worden. Die Tage haben gezeigt, daß es in Deutschland nur einen Führer gibt: Adolf Hitler und nur ein Ziel: die Kraft und Einheit der Nation.

Die Härte und Klarheit, mit der die Meuterer ihre Strafe fanden, haben dazu eine besondere Bedeutung für das Wesen des nationalsozialistischen Staates und des Führungsanspruches der nationalsozialistischen Bewegung.

Die NSDAP, die die absolute Autorität des Führers in die Tat umsetzt und Wirklichkeit werden lassen. Der Führer hat in diesen Tagen erneut vor aller Welt gezeigt, daß diese Autorität des Führers allein begründet ist in den Pflichten, die die Führer gegenüber Bewegung und Volk erfüllen. Wer von diesem Weg abgeht, verfällt ohne Ansehen der Person der schärfsten Strafe.

Die Erscheinungen, die im Verlaufe der 24 Stunden, während derer die Säuberungsaktion durchgeführt wurde, stattfanden, haben der harten Auffassung, die die nationalsozialistische Bewegung vom wahren Führertum hat, entprochen. Wer als verantwortlicher Führer sich an Staat und Volk vergeht, wie es die Männer taten, hat sein Leber verwirrt, denn er hat mit dem kostbarsten Gut, das ihm die nationalsozialistische Bewegung geben kann: der Führungsaufgabe, Schindluder getrieben. Diese Führungsaufgabe gibt nicht Rechte für die einzelne Person, sondern Pflichten gegenüber dem Volk. Werden diese verletzt, steht nicht mehr diese Pflicht, sondern persönliches Machtstreben im Vordergrund, wird aus diesem Machtstreben der Versuch, auf Kosten des Volkswohls Rebellion zu treiben, dann ist die härteste Strafe die Befeh.

Die Begeisterung, mit der das deutsche Volk die unerbittliche Tatkraft des Führers in diesen Tagen begrüßt hat, hat gezeigt, daß die deutschen Menschen den tiefen Sinn des nationalsozialistischen Staatsgedankens verstanden und ihn zu ihrem Denken gemacht haben.

Die Männer, die hier mit diesem Wohl und dem Schicksal der Nation zu spielen versuchten, sind mit harter Hand ausgemerzt worden. Männer sind verhänglich das Volk ist ewig. Dieses ewige deutsche Volk marschiert unter dem Banner des Hakenkreuzes den Weg in eine friedliche und glückliche Zukunft. Wir marschieren mit, neugestärkt in dem Bewußtsein, daß durch nichts und durch niemand dieser Weg gesperrt oder zerstückt werden kann.

Der feste Glaube an die deutsche Zukunft hat im Herzen jedes Volksgenossen in diesen Tagen neue Stärke, innere festere Verankerung erfahren. Das ist das beglückende Fazit dieser historischen Tage.

Helmuth S ü n d e r m a n n

Die Abstimmung im Saargebiet

Wer ist abstimmungsberechtigt?

Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Der Völkerrundrat hat die Volksabstimmung im Saargebiet auf Sonntag, den 13. Januar 1935, festgelegt. Abstimmungsberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit jede Person, die am 13. Januar 1935 zwanzig Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, das ist der 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat. Nach dem vom Völkerrundrat festgelegten Abstimmungsreglement ist grundsätzlich jede Person abstimmungsberechtigt, die an diesem Tage im Saargebiet ihren gewöhnlichen Wohnort hatte und sich dort mit der Absicht des Verbleibens niedergelassen hatte.

Eine bestimmte Anwesenheitszeit wird somit nicht verlangt; auch wer sich erst am Sonntag, dem 28. Juni 1919, im Saargebiet niedergelassen hat, ist abstimmungsberechtigt.

Andererseits ist die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnort im Saargebiet ohne Einfluß auf die Stimmberechtigung, vorausgesetzt, daß der Wille bestand, den tatsächlichen Aufenthalt im Saargebiet beizubehalten. Es sind ferner beispielsweise auch abstimmungsberechtigt:

a) Personen, die aus einer Gemeinde des Saargebiets zur Erfüllung des Militärdienstes eingezogen, am 28. Juni 1919 aber noch nicht an ihren ständigen Wohnort im Saargebiet zurückgekehrt waren, weil sie noch bei ihrem Truppenteil standen, oder sich in Gefangenschaft befanden oder infolge Verwundung oder Krankheit noch nicht in das Saargebiet zurückkehren konnten;

b) aktive deutsche Militärpersonen, die vor der Belegung des Saargebiets bei einem im Saargebiet garnisonierenden Truppenteil standen und bei der Belegung das Saargebiet verlassen mußten, ihren Wohnsitz dorthin aber bis zum 28. Juni 1919 nicht aufgeben hatten. In Betracht kommen Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Kapitulanten, nicht aber die lediglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht Eingezogenen;

c) Personen, die sich über den 28. Juni 1919 zu Besuchs-, Studien- oder Ausbildungszwecken außerhalb ihres im Saargebiet gelegenen ständigen Wohnorts aufgehalten haben, selbst wenn sie am 28. Juni 1919 im Saargebiet polizeilich nicht gemeldet waren;

d) Personen, die über den 28. Juni 1919 vorübergehend außerhalb ihres ständigen Wohnorts im Abstimmungsgebiet eine Dienst- oder Arbeitstätigkeit ausübt haben;

e) Personen, die am 28. Juni 1919 von ihrem ständigen Wohnsitz abgemeldet hatten, um z. B. während der Reise am Aufenthaltsort Bratzen zu erhalten;

f) Personen, die am 28. Juni 1919 zwangsweise, z. B. durch Ausweisungsbefehl der damaligen Besatzungsmächte, von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet ferngehalten worden sind oder die aus dem Saargebiet gewiesen sind und bis zum 28. Juni 1919 nicht zurückgekehrt waren.

Der Aufenthalt von Minderjährigen und Entmündigten am 28. Juni 1919 bestimmt sich nach dem Aufenthalt der Personen, die die väterliche Gewalt oder die Vormundschaft über sie ausübten. Der Aufenthalt der Eltern oder des Vormundes hat aber dann keine entscheidende Bedeutung, wenn ein Minderjähriger, der zu dieser Zeit getrennt von seinen Eltern oder seinem Vormunde wohnte, selbst für seinen Unterhalt sorgte. Eine am 28. Juni 1919 im Saargebiet beschäftigte Minderjährige, die dort ihren Unterhalt als Hausgehilfin selbst verdiente, ist also abstimmungsberechtigt, auch wenn ihre Eltern damals nicht im Saargebiet wohnten. Die verheiratete Frau teilt den Aufenthalt ihres Ehegatten, sofern die Ehe vor dem 28. Juni 1919 geschlossen war.

In alle im Reich außerhalb des Saargebiets wohnhaften Personen, die auf Grund der vorliegenden Richtlinien die Verteilung der Abstimmungsberechtigung beanspruchen können und sich bisher noch nicht gemeldet haben, ergeht die Aufforderung, sich umgehend bei der Saarmeldestelle ihres jetzigen Wohnortes (beim Einwohnermeldeamt, in den Städten beim zuständigen Polizeirevier) zu melden. Soweit möglich, ist Nachweise über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldebefehlsnummern, Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere usw.) mitzubringen.

Maßnahmen abgeschlossen

Eine Anordnung Adolf Hitlers.

Der Führer hat folgende Anordnung erlassen:

Die Maßnahmen zur Niederschlagung der Röhm-Revolute sind am 1. Juli 1934 nachts abgeschlossen worden. Wer sich auf eigene Faust, gleich aus welcher Absicht, im Verfolg dieser Aktion eine Gewalttat zuzuschulden kommen läßt, wird der normalen Justiz zur Verurteilung übergeben. gez. Adolf Hitler.

„Gute Ehre heißt Treue“

Gauleiter und bayerischer Innenminister Adolf Wagner, München, der den Aufstandsversuch einiger Rebellen dort rechtzeitig niederschlug, hat an die bayerische SA einen

Deutsche Arbeitsfront

Die Beitragsätze für Einzelmitglieder.

Das Presse- und Propaganda-Mit der DAF gibt folgende Mitteilung des Sachamtes der Deutschen Arbeitsfront bekannt: Die Beiträge für Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden mit Wirkung vom 1. Juli 1934 wie folgt festgelegt:

Klasse	Einkommen:		Beitrag:	
	wöchentl.	monatl.	wöchentl.	monatl.
1				0,20
2				0,40
3				0,60
3a				2,60
4	bis 10.—	bis 40.—	0,15	0,60
5	" 15.—	" 60.—	0,20	0,80
6	" 20.—	" 80.—	0,30	1,20
7	" 25.—	" 100.—	0,35	1,40
8	" 30.—	" 120.—	0,45	1,80
9	" 40.—	" 160.—	0,55	2,20
10	" 45.—	" 180.—	0,70	2,80
11	" 55.—	" 220.—	0,85	3,40
12	" 65.—	" 260.—	0,95	3,80
13	" 75.—	" 300.—	1,10	4,40
14	" 90.—	" 360.—	1,35	5,40
15	" 105.—	" 420.—	1,50	6.—
16	" 130.—	" 520.—	1,90	7,60
17	" 150.—	" 600.—	2,25	9.—
18	" 165.—	" 660.—	2,50	10.—
19	" 185.—	" 740.—	2,75	11.—
20	über 185.—	" 740.—	3.—	12.—

20a freiwillige Beiträge ab 15.— RM monatlich, gestuft von 5.— RM zu 5.— RM.

Auf diese Beiträge dürfen keine Sonderzuschläge erhoben werden. Die Beitragsätze der Klassen 1—3a stellen nur die Verwaltungskosten dar. Sie gewähren kein Recht auf die Inanspruchnahme der künftigen Unterstützungen der DAF.

Die Beitragsätze

Beitragssätze a) bei Afford-, Tage- und Wochenlohnempfängern nach dem Wochenbruttoeinkommen, b) bei den Monatslohn- oder Gehaltsempfängern nach dem Monatsbruttoeinkommen, c) bei den Angehörigen der freien Berufe des Handwerks, Handels, sowie bei den Unternehmern nach dem durchschnittlichen monatlichen Einkommen aus ihrer Tätigkeit, d) bei Einkommen aus Provisionen nach der monatlichen Bruttoverrechnung einschließlich des evtl. Fixums, aber ausschließlich der Reisekosten.

Grundsätzlich hat sich jedes Mitglied nach vorstehender Beitragsabelle selbst einzuschätzen und bei Veränderung des Einkommens die entsprechenden Beiträge von sich aus unangefordert zu entrichten. Bedingt durch, wo infolge einer Lebensveränderung der Beitrag von den Personal- und Lohnbüros einbezogen wird, erfolgt die Einschätzung durch den Arbeitgeber.

Beiträge für Erwerbslose und Kurzarbeiter.

Erwerbslose und Kurzarbeiter, die höchstens drei Tage der Woche tätig sind, zahlen die Verwaltungsgebühren der Klasse 1. Wollen diese Mitglieder aber, daß ihre Beiträge auf künftige Unterstützungsleistungen angerechnet werden, so wird ihnen empfohlen, mindestens den Beitrag der Klasse 4 zu entrichten.

Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSDAP, SA, SS, HJ, und BDM.

Mitglieder der NSDAP, die im Besitze der roten Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches sind, SA- und SS-Mitglieder (auch Mitglieder, Marine Sturm, Reiter Sturm und Motor Sturm), jedoch unter Ausschluss der Anwärter, Angehörige der Hitler-Jugend, des BDM, die sich im Besitze eines ordnungsmäßigen Ausweises befinden, können, wenn sie keinerlei Anspruch auf die Unterstützungseinrichtungen der DAF, erheben, gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr Mitglieder der DAF sein.

Diese Verwaltungsgebühr ist zu entrichten bei einem Einkommen bis zu RM 10.— wöchentlich oder RM 40.— monatlich nach Beitragsklasse 1, bis RM 25.— wöchentlich oder RM 100.— monatlich nach Beitragsklasse 2; über RM 25.— wöchentlich oder RM 100.— monatlich nach Beitragsklasse 3. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder, die ein Einkommen haben, das höchstens 90 RM wöchentlich oder 360 RM monatlich beträgt. Mitglieder, die ein höheres Einkommen aufzuweisen haben, haben die Verwaltungsgebühr der Klasse 3a = 2,60 RM zu zahlen.

Diese Vergünstigung ist für Mitglieder gedacht, die infolge ihrer aktiven Zugehörigkeit zu einer Gliederung der Partei größere Ausgaben haben. Allen diesen Mitgliedern wird aber empfohlen, von dieser Vergünstigung nur in den dringenden Fällen Gebrauch zu machen, da die DAF, unter allen Umständen diesen Mitgliedern gegenüber die Zahlung von Unterstützungen jeder Art ablehnen muß. Diese Vergünstigung gilt nicht für Mitglieder des NSKK, SA, SS, SS-Karte 1 und II, des NSDFB, Riffhäuser-Bundes und der NSDF.

Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSDAP.

Mitglieder der NSDAP, die sich im Besitze eines ordnungsmäßigen Mitgliedsausweises befinden, zahlen bis zur Beitragsstufe 17 einschließlich gleichfalls den ihrem Einkommen entsprechenden niedrigsten Beitrag. Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für die Mitglieder, die keine Vergünstigung gemäß ihrem Familienstand genießen.

Beitragsermäßigung für kinderreiche Familien.

Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern bis zum vollsten Lebensjahr zahlen ihren Beitrag nach der ihrem Einkommen entsprechenden nächst niedrigeren Beitragsklasse. Mitglieder mit mehr als 3 Kindern bis zum vollsten Lebensjahre zahlen den Beitrag zwei Beitragsklassen niedriger, als ihrem Einkommen entspricht. Die Unterstützungseinrichtungen für diese Mitglieder werden jedoch nach dem dem Einkommen entsprechenden Beitragsklasse bezahlt, d. h. Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern erhalten Unterstützung eine Beitragsklasse höher, als sie ihren Beitrag bezahlt haben, Mitglieder mit mehr als 3 Kindern zwei Beitragsklassen höher.

Diese Vergünstigung gilt aber nur für die Mitglieder, die ein Einkommen bis zu dem für die Beitragsstufe 17 vorzulegenden besitzen.

Für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen ist ausschließlich der zu Beginn des Kalenderjahres oder bei Beginn der Mitgliedschaft in der Steuerkarte vermerkte Familienstand. Veränderungen im Laufe eines Kalenderjahres können erst vom kommenden Kalenderjahr ab berücksichtigt werden.

Die Beiträge sind monatlich zu bezahlen. Affordlohn-, Lohn- und Wochenlohnempfänger können den Beitrag

wöchentlich begleichen. Die monatliche Begleichung des Beitrages empfiehlt sich aber, weil das Mitglied im Laufe eines Jahres vier Wochenbeiträge dadurch einspart.

Die Entrichtung des Beitrages wird durch das Entfallen einer entwerteten Marke in Höhe des gezahlten Betrages in der Mitgliedskarte bzw. in dem Mitgliedsbuch bescheinigt. Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, auch wenn er sonst üblicherweise eingezogen wird und ist, falls der Einzug durch die Amtswalter der DAF, nicht fristgemäß erfolgt, bei der zuständigen Ortsgruppengeschäftsstelle der DAF, zu entrichten.

Die Deutsche Arbeitsfront, gezeichnet von Brinckmann, Schammeister.

Der Gollmücker Mord

Mörder Meißner vor dem Sondergericht.

Nürnberg, 4. Juli.

Vor dem Elbinger Sondergericht begann im Schwurgerichtssaal in Nürnberg der Prozeß gegen den Mörder Meißner aus Gollmück (Kreis Schwerin a. W.), der am 18. Juni dem Amtswalter der NSDAP und Gutsinspektor Kurt Esholz aus Gollmück aus politischen Beweggründen mit einem Fleischermesser ermordete.

Zwischen Meißner und Esholz hat es niemals eine persönliche Auseinandersetzung gegeben, zumal beide sich kaum kennen. Im Verlaufe der Untersuchung des Mordes wurden zehn weitere Personen festgenommen, von denen mehrere Mitglieder der „Deutschen Jugendkraft“ sind. Sie stehen im Verdacht, den Mörder zu seiner Tat beeinflusst zu haben. Das Verfahren gegen diese Personen ist abgetrennt worden. Auf Grund der Untersuchung in dem Mordfall ist bekanntlich die „Deutsche Jugendkraft“ für das Gebiet der Grenzmark Posen-Westpreußen verboten worden. Die Anklagebehörde beim Sondergericht hat gegen den Mörder Meißner wegen Verbrechen gegen den § 1 des Gesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1933 und wegen Verbrechen gegen den § 21 des Strafgesetzbuches erhoben.

Der Angeklagte machte keine Aussagen völlig ruhig und ohne Spur von Reue und innerer Bewegung. Er überlegte alle seine Antworten ganz genau. Der Angeklagte ist im Februar 1932 bei der Gründung der Ortsgruppe Gollmück der „Deutschen Jugendkraft“ in diese eingetreten und hat auch immer die Beiträge bezahlt. Er fühlte sich bis zuletzt als vollgültiges Mitglied der „Deutschen Jugendkraft“. Aus der weiteren Vernehmung ergibt sich das Bild, daß in Gollmück von der „Deutschen Jugendkraft“ auf schwerste gegen die Ortsgruppe der NSDAP gearbeitet worden ist. Mitglieder der „Deutschen Jugendkraft“ aus Berlin haben z. B. auf dem Sportplatz einmal die Hitlerjugend überfallen. Das daraufhin ausgesprochene Verbot des Sportplatzes für auswärtige Spieler sollte dem ermordeten Amtswalter Esholz in die Schuhe geschoben werden. In Kreisen der Mitglieder der „Deutschen Jugendkraft“ ist gesagt worden: „Diese Bande müßte man totschlagen.“ Auf ausdrückliches Befragen gibt der Angeklagte zu, daß er dieser Überzeugung zugetrieben habe. Er will auch gesagt haben, wenn Esholz ihn mal in die Finger komme, werde es ihm schimpfen gehen. Wenn der Angeklagte mit seinen Freunden von der Jugendkraft zusammenkam, sei immer gesagt worden, den Hund müßte man am liebsten totschlagen.

Der Angeklagte gab offen zu, daß keinerlei persönliche Reibereien zwischen ihm und dem Ermordeten bestanden hätten. Seinen Haß gegen Esholz konnte er immer nur wieder mit der Behauptung begründen, Esholz habe angeblich eine Veranstaltung der Jugendkraft auf dem Sportplatz verhindert. Am Morgen des Mordtages verließ der Angeklagte nach einer Auseinandersetzung mit seinem Bruder den elterlichen Hof, um sich angeblich das Leben zu nehmen. Bevor er das Haus verließ, steckte er sich ein Fleischermesser ein. Auf eine Frage des Vorsitzenden, zu welchem Zweck er es mitgenommen habe, erklärte der Angeklagte, er habe damit verhindern wollen, aus dem Wasser gerettet zu werden, da er ein guter Schwimmer sei.

Ueber den Mord sagte der Angeklagte u. a. aus, er sei auf den Guts Hof gekommen und habe nach Esholz gefragt. Als man ihn in dessen Wohnung verweilen habe, sei er mit den Worten ins Zimmer getreten: „Hände hoch oder das Leben!“ Mit dem Messer in der Hand will er Esholz aufgefordert haben, herauszukommen. Auf dem Hof hat Meißner dann die tödlichen Stöße geführt. Unter großer Bewegung im Saal erklärte der Angeklagte auf eine Frage des Oberstaatsanwalts, daß er sein Opfer auf den Hof gejagt habe, damit die anderen es sehen sollten, daß Esholz seinen „Denkzettel“ von ihm bekomme. Auf verschiedene Vorhalte des Vorsitzenden erwiderte der Angeklagte am Schluß seiner Vernehmung immer wieder, daß er keine persönliche Feindschaft gegen den Ermordeten gehabt habe, er habe ihm nur einen Denzettel geben wollen, da in Kreisen der „Deutschen Jugendkraft“ immer gesagt worden sei, daß Esholz feindlich gegen die Jugendkraft eingestellt sei.

Verhaftung einer Falchmünzerbande

Stuttgart, 4. Juli. Die Falchgeißelstelle des württembergischen Landesstrafpolizeiamts hat eine Falchmünzerbande in Stuttgart und Hannover ermittelt und verhaftet. Die Bande bestand aus insgesamt 12 Personen, von denen fünf die Herstellung der falschen 20-Mark- und Zwanzigmarkstücke in Hannover besorgten, während die übrigen die Scheine vertrieben. Die Herstellung und der Vertrieb der Falchstücke ging bis auf das Jahr 1920 zurück. Erst die Ermittlung des Vorphagen, der in Stuttgart die Druckplatten hergestellt hatte, führte zur Aufdeckung der Falchmünzergruppe, deren Mitglieder alle in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen. Die einzelnen „Vertreter“ bereisten ganz Deutschland und brachten die Falchstücke in der üblichen Weise in Verkehr. Für einen falschen 20-Markstück erhielten sie eine „Provision“ in Höhe von vier Mark. Die Fälschungen selbst waren nicht einmal hervorragend gelungen. Soweit sie jetzt feststeht, wurden etwa rund 800 Zwanzigmarkstücke in Umlauf gesetzt. Die Zahl der 20-Markstücke dürfte mit 20 000 nicht zu hoch geschätzt sein. Das vorhandene Falchgeld konnte sichergestellt werden. Die Mitglieder der Bande wurden im Laufe der letzten Woche verhaftet.

Brinngemahl Heinrich †

Den Haag, 4. Juli.

Brinngemahl Heinrich der Niederlande ist im 58. Lebensjahr gestorben.

Emigrantenhege

gegen den nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsleben.

Jugendwo in Frankreich geben Emigranten eine Zeitung heraus, die sich folgendermaßen betitelt:

„Comité international des cheministes international committee of railwaymen, Internationales Komitee der Eisenbahner.“

Bulletin d'information, Bulletin of Information, Informations-Bulletin.

Boletín de información del comité internacional de los ferroviarios.“

In den Veröffentlichungen des Monats April—Mai, Nr. 4—5, behandeln die Weltzeiter die am 1. Mai in Kraft getretene Dienst- und Lohnordnung (Mio) der deutschen Eisenbahner bei der Deutschen Reichsbahn.

Dem deutschen Eisenbahner ist von jeher bekannt gewesen, daß ihre ins Ausland geschickten früheren Parteimitglieder und Gewerkschaftsvertreter von keinerlei Sachkenntnis getrieben sind. Es ist wohl noch nie ein so großes Verbrechen am arbeitenden Volke verübt worden, wie hier in Deutschland, wo Marxistenführer vorgaben, Menschen zu „betreuen“. Der deutsche schaffende Mensch hat es täglich, stündlich gespürt, daß es unter marxistischer Führung mit seiner Lebenshaltung, mit seinen Sozial- und Arbeitsrechten abwärts ging. Allerdings war ein Ausblick auf Besserung vorhanden. Überall, wohin wir sahen, ob nach Norden, Süden, Westen oder Osten uneres Vaterlandes, grinsten uns das Sorgengespenst entgegen. Wenn der deutsche schaffende Mensch sich zur Welpredung dieser von Marxisten herbeigeleiteten Lebenshaltung zusammenschloß, wurde er mit Hilfe der Polizei rüchlos und brutal von den marxistischen Gewerkschaftsvertretern mundtot gemacht. Trotzdem erstreckt sich heute dieses Informations-Bulletin, davon zu reden, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und mit dem Inkrafttreten der Dienst- und Lohnordnung für die Arbeiter bei der deutschen Reichsbahngesellschaft eine Zeit des schlimmsten Terrors der falschistischen Diktatur angebrochen ist. Der deutsche Eisenbahner kann ja die Erbitterung der außer Landes geschickten Volksvertreter verstehen, denen es nicht mehr möglich ist, in ihren festen Pflichten zu sitzen. Der deutsche Eisenbahner atmet aber auch auf, daß nunmehr unter dem sogenannten „falschistischen Terror“ für ihn eine Zeit des Aufstiegs herangekommen ist. Das, was die Vorgänger des jetzigen nationalsozialistischen Staates in 14 Jahren verdorben haben, ist bereits im ersten Jahr nationalsozialistischer Regierung teilweise wieder gut gemacht worden.

Die Verfasser der Lügenberichte müssen daran erinnert werden, daß unter ihrer Herrschaft über jedem Eisenbahner das Damoklesschwert der Entlassung schwebte; daß der Eisenbahner dazu verurteilt war, wöchentlich eine Feierschicht oder monatlich 4 1/2 Feierschichten zu schieben. Sie müssen weiter daran erinnert werden, daß sie es waren, die es zuließen, daß verdienstvolle Eisenbahner, weil angeblich liberaler und überflüssig, ins Arbeiterverhältnis übergeführt wurden, d. h., daß sie es zuließen, daß unter ihrem Regime treue und ehrliche Arbeiter rechtlos gemacht wurden. Die nun goldschänke hinter uns liegende Zeit hat es zugelassen, daß dem deutschen Eisenbahner eine Arbeitsmethode aufgezwungen wurde, die mit dem deutschen Wesen mehr zu tun hatte, als als stark amerikanisiert angesehen werden mußte, eine Arbeitsmethode, die wohl den Wert einer Maschine in Rechnung stellte, den Menschen aber achtlos beiseite schob. Die Fälschlinge und geistigen Urheber dieses „Informationsdienstes“ nehmen in ihrer Schmachschrift Stellung zum Afford- und Bedingehystem. Sie müssen sich aber erst aufklären lassen, daß Bedingehystem ein und dasselbe ist.

Der deutsche Eisenbahner versteht es selbstverständlich, wenn sie diese beiden Begriffe nicht in den Zusammenhängen bringen können, da sie ja, d. h. die Schreiber des „Informations-Dienstes“, von der Arbeit keine Ahnung haben.

In einem weiteren Abschnitt wird das bisherige Lohnsystem behandelt, ein Lohnsystem, von dem sie ebenfalls wenig Ahnung hatten, wie von dem erwähnten Affordsystem. Soviel sei den Herrschaften, die jenseits unserer Grenzen sich in Sicherheit wähnen, gesagt, daß sie es verstanden haben, den Eisenbahner vom Existenzminimum abzubringen und nicht seinen Lebensstandard zu verbessern und daß sie in Deutschland in die Lehre gehen können, um zu lernen, wie man trotz der wirtschaftlich noch schwierigen Lage dem deutschen Menschen sein Lebenrecht gewährt. Das wird zunächst dadurch gesehen, daß man die Dividendenklüder, die sich unter ihrer Herrschaft breit machten, beseitigt und dafür den deutschen Arbeiter als wichtigsten Faktor im Staats- und Wirtschaftsleben einsetzt. Die Herren jenseits unserer Grenze mögen beruhigt sein, ihre Schimpferien werden beim deutschen Eisenbahner keinen Eindruck mehr machen.

Die deutschen Eisenbahner sind stolz darauf, daß es der nationalsozialistischen Vertretung ihrer Interessen gelungen ist, mit der Länge der Dienstdauer auch zu einer Steigerung des Einkommens zu kommen. Sie sind glücklich darüber, daß sie nach Ablauf bestimmter Dienstjahre in den Genuß eines höheren Lohnes kommen. Die Emigranten können sich damit begnügen, wenn ihnen von uns gesagt wird, daß es nicht Nationalsozialisten waren, die die 48-Stundenwoche beseitigt haben, sondern daß sozialdemokratische und kommunistische Gewerkschaftsböden es zuließen, daß über dieses Maß der normalen Arbeitszeit hinaus privatkapitalistische Wirtschaftskräften mit ihrer Zustimmung diese Arbeitszeit übersteigern konnten. Wir haben nur das eine Bedürfnis, die Urheber solcher Artikel, wie sie in dieser Vogenschrift enthalten sind, aus ihrem sicheren Versteck hervorzuholen und sie in ihrer ganzen Erbarmlichkeit dem deutschen Eisenbahner zu setzen. Die Herrschaften mögen sich aber trösten, einmal kommt auch ihr Tag, an dem man mit ihnen abrechnen wird!

Nach der Zeit des 9. November 1918 waren es Kommunisten und Sozialdemokraten, ihre Minister und

